DATENSCHUTZ

DATENVERWENDUNG GEMÄSS DSGVO

1. UNSERE VERPFLICHTUNG

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet, bestimmte Informationen bei der Erhebung personenbezogenen Daten zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir mit Überreichung dieses Informationsblattes gerne nach.

2. VERANTWORTLICHE UND DATEN-SCHUTZ BEAUFTRAGTE

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Lifespring GmbH Willy-Brandt-Str. 19 53902 Bad Münstereifel Tel. 02253/543531-0 Telefax: 02253/543531-5 E-Mail: info@lifespring.de

Unsere Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

Frau Silke Hoog
HOOG-CON CONSULTING GmbH
Bendenweg 58
53902 Bad Münstereifel
Tel: 02253/939 939 0

E-Mail: silke.hoog@hoog-con.gmbh

3. ZWECK SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Grundlage der Behandlung in der Lifespring GmbH ist der Behandlungsvertrag, den wir mit Ihnen schließen. Diesen Behandlungsvertrag können wir nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn wir Ihre Daten verarbeiten, beispielsweise Ihre Versichertendaten aufnehmen. Der Zweck der Datenverarbeitung besteht also primär in der Durchführung des Behandlungsvertrages.

Zusätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur

Verarbeitung Ihrer Daten. Ärzte müssen gemäß § 630f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch führen. Dort sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung der Patienten wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen.

In den überwiegenden Fällen wird es sich bei den durch uns verarbeiteten Daten um Gesundheitsdaten handeln. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Art. 9 Abs. 2 h) i.V.m. Abs. 3 der DS-GVO, sowie § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Gesundheitsdaten werden ausschließlich durch Personen oder unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die der strafrechtlich abgesicherten ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

Die Patientendaten werden auch zu dem Zweck der gesetzlich geregelten Weitergabe an festgelegte Empfänger verarbeitet (beispielsweise an den überweisenden Hausarzt, an Kassenärztliche Vereinigungen, an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung). Auch erhalten wir von Dritten, beispielsweise von Ihrer Krankenkasse oder anderen Behandlern aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer Einwilligung Informationen, die wir zur Durchführung des Behandlungsvertrages sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Dokumentationspflicht (§630f BGB, s.o.) in der Behandlungsdokumentation speichern. Auch hierfür ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 h) i.V.m. Abs. 3 DS-GVO, § 22 BDSG.

In den Fällen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung üblicherweise auf Ihrer Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO.

4. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZO-GENEN DATEN

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es möglich, dass wir



DATENSCHUTZDATENVERWENDUNG GEMÄSS DSGVO

Daten an folgende Empfänger weitergeben:

- Kassenärztliche Vereinigung
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen
- GKV. PKV und Beihilfestellen
- Behörden, Gerichte
- Vor- und Nachbehandler.

Darüber hinaus können wir Daten mit der Einwilligung der Betroffenen weitergeben. Bei Einholung Ihrer Einwilligung informieren wir Sie darüber, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt.

5. DAUER BZW. KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DER DAUER DER DATEN-SPEICHERUNG

Personenbezogene Daten von Patienten sind grundsätzlich gemäß § 630f Abs. 3 BGB, sowie nach den Regelungen der ärztlichen Berufsordnung aufzubewahren.

In besonderen Fällen erfolgt eine längere Aufbewahrungsfrist als gesetzlich angeordnet, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadenersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen des Patienten, soweit wir hiervon Kenntnis haben. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand des Patienten eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen. Da auch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche des Patienten gegen seinen Behandler in bestimmten Fällen gem. § 199 Abs. 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren können, behalten wir uns vor, die Patientenakte für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

6. IHRE RECHTE

Die Vorschriften der DS-GVO gewähren Ihnen verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung bzw. Sperrung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Übrigen können Sie hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DS-GVO verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land NRW ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

7. VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTEL-LUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND FOLGEN DER NICHT-BEREITSTELLUNG

Wir weisen darauf hin, dass bei der Durchführung des Behandlungsvertrages oder einer ärztlichen Beratung eine Datenverarbeitung zwingend erforderlich ist, so dass eine Nichtbereitstellung von Daten im Regelfall dazu führt, dass keine Behandlung/Beratung vorgenommen werden kann.

Gelesen am	
Unterschrift	

